

## Schuljahr 2017/18 MITTEILUNG Nr. 1 12.09.2017



Werner Feinberg  
GYMNASIUM

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium  
Prof.-Angermair-Ring 40, 85748 Garching, Telefon 089/31 888 450, Telefax 089/3188845-1199  
E-Mail: gymnasium-garching@mucl.de

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

zum neuen Schuljahr 2017/18 begrüße ich Sie und Euch alle sehr herzlich! Ein besonderer Willkommensgruß gilt unseren 148 Jüngsten in den sechs 5. Klassen. Ich hoffe, dass alle Mitglieder unserer Schulfamilie schöne und erholsame Ferien hatten und nun gestärkt mit Freude und Energie das neue Schuljahr angehen können. Die aktuelle Zahl unserer Schülerinnen und Schüler aus Garching, Ismaning, Unterföhring und München beträgt 1063. Sie werden von 89 Lehrkräften unterrichtet, darunter folgende neue Kolleginnen und Kollegen, die wir herzlich willkommen heißen:

Frau Jinahn Al-Sarraf (M, D), Frau Therese Ansin (WR, Geo), Frau Michaela Bodensteiner (F, G, Sk), Frau Julia Daake (D, G, Phi), Frau Melek Dagli (L, F), Herr Martin Doppel (B, C), Frau Martina Fuchs (K, E), Herr Gerhard Hanff (B, C), Herr Matthias Huber (M, Ph), Frau Kristina Kissel (D, G), Frau Michelle May (M, Inf), Frau Laura Nagel (D, Sk), Frau Katrin Neukam (D, E), Frau Judith Reihofner (E, Geo), Herr Maximilian Schraner (Ku), Frau Corinna Schultes (L, E) und Frau Nina Voit (Mu, D)

Ferner freuen wir uns, Herrn Benedikt Blumenfelder (L, Eth), Frau Romy Burkhardt (D, G), Frau Ann-Kathrin Kokolsky (F, E) und Frau Barbara-Helene Löffler (Mu) wieder bei uns begrüßen zu dürfen.

### Übersicht zu den geforderten kleinen Leistungsnachweisen im Schuljahr 2017/18 am WHG

In der Anlage ist eine Übersicht über die für das Schuljahr 2017/18 von der Lehrerkonferenz gefassten Beschlüsse bezüglich der kleinen Leistungsnachweise beigefügt, die auch auf unserer Homepage heruntergeladen werden kann. Diese Übersicht entspricht der aus dem vergangenen Schuljahr.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, dass Tests angekündigte kleine Leistungsnachweise von maximal 20 Minuten Dauer sind, die sich über den Stoff der vorangegangenen Doppelstunde erstrecken. Versäumte Tests müssen nicht nachgeschrieben werden. Am Anfang des Schuljahres gibt jede Lehrkraft der Klasse bekannt, auf welche Weise sie die kleinen Leistungsnachweise einholen wird.

Weitere Informationen können Sie dem beiliegenden Blatt „Regelung zu den Hausaufgaben und Leistungsnachweisen im Schuljahr 2017/18“ entnehmen.

Zudem gelten für Schulaufgaben, Stegreifaufgaben und Tests beiliegende von der Lehrerkonferenz in der Sitzung am 25.07.2017 für das Schuljahr 2017/18 zur Entlastung der Schülerinnen und Schüler beschlossenen Regelungen zur den „Prüfungsfreien Zeiten“.

### Intensivierungskonzept im Schuljahr 2017/18 am WHG

Das Schulforum hat in seiner Sitzung am 24.01.2017 beschlossen, beiliegendes (und ebenfalls auf unserer Homepage abrufbares) Intensivierungskonzept aus dem vergangenen Schuljahr in der Jahrgangsstufe 7 modifiziert auch für das Schuljahr 2017/18 fortzuführen. Ziel ist es, die Kernfächer in den Jahrgangsstufen 7, 8 und 9 durchgängig mit vier Wochenstunden unterrichten zu können, um dadurch mehr Lern- und Übungszeit an der aktuellen Stelle der Stoffneudurchnahme nutzen und somit mehr Förderung anbieten zu können. Die Zahl der Schulaufgaben erhöht sich dadurch nicht.

In der Jahrgangsstufe 10 ist ganzjährig im Fach Mathematik eine Intensivierungsstunde vorgesehen, die ausdrücklich als reine Intensivierungsstunde ausgewiesen ist, prüfungsfrei ist und bewusst zur Wiederholung und Konsolidierung von Grundwissen sowie als Übungseinheiten für aktuellen Stoff dient.

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie in der Jahrgangsstufe 7 in der ersten Fremdsprache erfolgt die Intensivierung in geteilten Gruppen, ab der Jahrgangsstufe 7 werden die Intensivierungen im Klassenverband durchgeführt und erscheinen in der Regel als „normale“ vierte Stunde im Stundenplan.

Für diejenigen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8, die den HoriZONTec-Zug gewählt haben, ist die Wahlpflichtstunde zur Intensivierung bereits in der um eins erhöhten Anzahl der Chemiestunden berücksichtigt.

### **Wahlunterricht**

Die bayernweiten Vorgaben für den Nachmittagsunterricht sehen vor, dass in den Jahrgangsstufen 6 bis 8 der Mittwoch- und der Freitagnachmittag vom Pflichtunterricht freigehalten werden soll, damit verlässlich auch Jugend- und Vereinsarbeit sowie Angebote der Kirche vor Ort stattfinden können. Deshalb wurde der Wahlunterricht dieses Jahr auf den Mittwochnachmittag gelegt.

### **Kopiergeld und Beitrag Landeselternvereinigung**

Die Schule erinnert daran, dass bis zum 27. September 2017 von den Klassenleitern in allen 5.-12. Klassen das Kopiergeld für das erste Schulhalbjahr eingesammelt wird. Dieses beträgt 5 € in den Jahrgangsstufen 5/6/7, 6 € in den Jahrgangsstufen 8/9/10 und 7 € in den Jahrgangsstufen 11/12.

Ferner wird ebenfalls von den Klassenleitern parallel dazu auf Bitte des Elternbeirats ein Betrag von € 1,00 für die Landeselternvereinigung der Gymnasien in Bayern e. V. (LEV) eingesammelt, der vom Elternbeirat aufgrund seiner Mitgliedschaft an die LEV überwiesen werden muss. Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.lev-gym-bayem.de](http://www.lev-gym-bayem.de) oder über den Elternbeirat.

### **Haftpflichtversicherung**

Schülerinnen und Schüler sind bei Wandertagen, die ja eine Schulveranstaltung sind, durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung gegen körperliche Schäden versichert. Sollten Schüler selbst einen Schaden verursachen, haften dafür die Eltern bzw. deren Haftpflichtversicherung.

Da nicht alle Eltern eine Haftpflichtversicherung haben, bietet die Schule eine Gruppenhaftpflichtversicherung für die beiden Wandertage für insgesamt 50 Ct pro Schüler/Schülerin an, so dass dann kein Kind ohne Haftpflichtversicherung an den Wandertagen teilnimmt.

Bitte bestätigen Sie mit anliegendem Rücklaufschein bis spätestens 27. September 2017, wenn Sie eine private Haftpflichtversicherung haben und keine Gruppenhaftpflichtversicherung für Ihr Kind benötigen, oder bestellen Sie für 50 Ct die Gruppenhaftpflichtversicherung über den Klassenleiter.

### **Sprechstunden**

Eine Übersicht über die Sprechstundentermine der Kolleginnen und Kollegen ist auf unserer Homepage (<http://www.whg-garching.de/index.php/de/sprechstunden>) abrufbar und wird dort bei Änderungen aktualisiert.

### **Schulpsychologie**

Für schulpsychologische Beratung steht unsere Schulpsychologin, Frau OStRin Andrea Haberkorn, zur Verfügung. Zur Kontaktaufnahme können Sie sich per E-Mail ([andrea.haberkorn@whg-garching.de](mailto:andrea.haberkorn@whg-garching.de)) oder per Telefon (089 / 31 888 45 – 1133) an unsere Schulpsychologin wenden.

## **Beratung zur Schullaufbahn**

Für Beratung zur Schullaufbahn steht unserer Beratungslehrer, Herr StR Manfred Wendrich, zur Verfügung. Zur Kontaktaufnahme können Sie sich per E-Mail ([manfred.wendrich@whg-garching.de](mailto:manfred.wendrich@whg-garching.de)) oder per Telefon (089 / 31 888 45 – 1133) an unseren Beratungslehrer wenden.

## **Verhinderung der Teilnahme am Unterricht**

Ist eine Schülerin/ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen (§20 (1) BaySchO).

Die Schule bittet Sie, sehr geehrte Eltern, Ihr Kind im Falle der Erkrankung per Elternportal bis spätestens 07.50 Uhr zu entschuldigen. Ebenso können Sie Ihr Kind alternativ zwischen 07.30 Uhr und 07.50 Uhr im Sekretariat der Schule per Telefon (089-31 888 450) oder per Fax (089-31 888 45-1199) krank melden. Mündliche Entschuldigungen über Mitschüler oder Geschwister können wir nicht akzeptieren. Auch Benachrichtigungen per e-mail können nicht entgegengenommen werden.

Das beschriebene Verfahren dient auch der Sicherheit Ihres Kindes. Sollte in der ersten Unterrichtsstunde vom Fachlehrer eine unentschuldigte Absenz festgestellt werden, so wird die Schule sich noch am frühen Vormittag an Sie wenden, um die Frage des unentschuldigtes Fehlens zu klären. Bei krankheitsbedingter Abwesenheit auch an Folgetagen ist am Morgen eines jeden Fehltages eine Entschuldigung per Schulportal oder telefonische Entschuldigung erforderlich, solange der Schule keine schriftliche Krankheitsanzeige vorliegt.

Krankheitsanzeige: Über die telefonische Mitteilung bzw. die Fax-Mitteilung hinaus muss der Schule innerhalb von zwei Tagen nach dem ersten Fehltag eine schriftliche Krankheitsanzeige über die voraussichtliche Dauer der Krankheit nachgereicht werden (§20 BaySchO). Bei Wiederbesuch der Schule muss jeder Tag der Abwesenheit von der Schule schriftlich angezeigt worden sein.

Verwenden Sie bitte den entsprechenden Vordruck „Krankheitsanzeige der Schule“; dieser ist im Sekretariat der Schule erhältlich, ist aber auch auf unserer Website oder im Elternportal zum Ausdruck verfügbar ([www.whg-garching.de](http://www.whg-garching.de)).

Diese Bestimmung gilt analog für volljährige Schüler/innen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Bewertung von Leistungen hingewiesen. Es ist wichtig zu wissen, dass angekündigte Leistungsnachweise, die ohne ausreichende Entschuldigung versäumt wurden, mit Note 6 (ungenügend) bewertet werden müssen (§26 GSO).

### **• Ärztliches Zeugnis (Attest)**

Dauert die Erkrankung mehr als drei Unterrichtstage, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen (§20 (2) BaySchO). Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen; wird das geforderte Zeugnis nicht vorgelegt, so gilt das Fernbleiben als unentschuldiget.

Für Schüler der Q11 und Q12 gilt, dass dem Klassenleiter bei angesagten Leistungsnachweisen ein ärztliches Attest für den betreffenden Tag innerhalb von zehn Tagen vorgelegt werden muss.

Für Schülerinnen und Schüler mit Attestpflicht muss an Fehltagen und bei Abmeldungen während des Tages eine ärztliche Bescheinigung innerhalb von zehn Tagen beim Klassenleiter eingereicht sein.

### **• Verhinderung der Teilnahme am Sportunterricht**

Die Schulleitung (Frau Kosiol) befreit ganz oder teilweise vom Unterricht im Fach Sport, wenn durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen wird, dass der Schüler wegen körperlicher Beeinträchtigung nicht teilnehmen kann.

Die Schulleitung kann die Vorlage eines schulärztlichen Zeugnisses verlangen. Die Befreiung wird in der Regel längstens für die Dauer eines Schuljahres ausgesprochen. Ist es der Schülerin oder dem Schüler körperlich nicht möglich passiv am Sportunterricht teilzunehmen, muss zusätzlich zum Attest ein schriftlicher Antrag an die Schulleitung (Frau Kosiol) mit einer Begründung gestellt werden.

Für Oberstufenschüler ist es bei Sportunfähigkeit wichtig, unverzüglich die Oberstufenkoordinatorinnen in Bezug auf die Belegungspflicht zu kontaktieren.

- **Erkrankung während der Unterrichtszeit**

Erkrankt ein Schüler während der Unterrichtszeit, verständigt er nach Möglichkeit die Lehrkraft der jeweiligen Unterrichtsstunde und begibt sich anschließend ins Sekretariat. Die Schule wird dann die Eltern telefonisch verständigen und je nach gesundheitlicher Situation und Alter des Schülers notwendige und geeignete Maßnahmen treffen.

Auf keinen Fall darf die Schule verlassen werden, ohne sich persönlich im Sekretariat abzumelden bzw. sich durch die Schulleitung befreien zu lassen.

Um im Notfall die Erreichbarkeit zu garantieren, werden die Eltern dringend gebeten, der Schule Änderungen ihrer Adresse und Telefonnummern auch während des Schuljahres aktuell mitzuteilen.

- **Beurlaubung**

1. Antrag

Schüler/innen können nur in dringenden Ausnahmefällen und zwar auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten beurlaubt werden. Verwenden Sie bitte das gelbe Formblatt der Schule; dieses ist im Sekretariat der Schule erhältlich, ist aber auch auf unserer Website ([www.whg-garching.de](http://www.whg-garching.de)) zum Ausdruck oder im Elternportal verfügbar

2. Belege für den Antrag

Jeder Beurlaubungsantrag benötigt bei Abgabe einen Beleg:

- Für einen kieferorthopädischen Termin genügt der Anmeldeschein der Praxis.
- Für Fahrprüfungen benötigt die Schule die Anmeldung.
- Für religiöse Feste ist eine Bestätigung der Gemeinde (z.B. Firmfeier, Konfirmation) notwendig
- usw.

Da, aufgrund der massiven Zunahme der Beurlaubungsanträge und des zunehmenden Missbrauchs, immer Belege vorhanden sein müssen, ist es nicht möglich, Beurlaubungsanträge über das Elternportal zu stellen.

3. Zeitlicher Vorlauf

Legen Sie (oder Ihr Kind) bitte den Antrag auf Beurlaubung mindestens drei Arbeitstage vor dem Termin der Schulleitung zur Entscheidung vor. Dieser Vorlauf ist organisatorisch nötig, da die bearbeiteten Anträge eingearbeitet werden müssen und der Rücklauf an die Lehrkräfte und Absentenbuchführer sonst nicht rechtzeitig erfolgen kann.

Können die drei Tage ausnahmsweise nicht eingehalten werden, ist der Antrag mit der Schulleitung (Frau Kosiol) persönlich zu besprechen.

4. Beurlaubungsgründe

Vorhersehbare Arzttermine stellen in der Regel keinen dringenden Ausnahmefall dar, da sie auch in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden können. Notfalltermine am Vormittag sind nach Absprache über das normale Beurlaubungsverfahren möglich.

Beurlaubungen vor und nach den Ferien im Zusammenhang mit Urlaubsplänen sind grundsätzlich nicht erlaubt. Geschaffene Fakten, in Form von gebuchten Flügen, stellen keinen Bewilligungsgrund für Beurlaubungen dar. Die Schule übernimmt die Kosten für Stornierungen von Flügen oder für andere pekuniäre Ausfälle nicht.

Die religiösen Feiertage für jüdische, orthodoxe und muslimische Gläubige werden gemäß der FeiertagsKMBek beurlaubt, jedoch ist auch hier ein Beurlaubungsantrag zu stellen. Es können hier nur die dort genannten Feiertage, z.B. für Ramazan Bayrami, der 15. und 16. Juni 2018 und der 05. und 06. Juni 2019, beurlaubt werden.

#### 5. Nachholverpflichtung der Schüler

Ist eine Schülerin/ein Schüler aufgrund einer Erkrankung oder Beurlaubung an der Teilnahme am Unterricht verhindert, besteht in jedem Fall die Verpflichtung, den versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nachzuholen.

#### 6. Beurlaubung für die AWO

Der Besuch der AWO ist nach Anmeldung verpflichtend. Deshalb müssen Sie auch seit dem Schuljahr 2016/2017 für den Nichtbesuch der offenen Ganztageschule Ihres Kindes einen Beurlaubungsantrag mit einer entsprechenden Begründung stellen.

#### • **Auslandsbeurlaubung**

Beurlaubungen für Sprachreisen sind laut Kultusministeriellem Schreiben (II.1-5S4432 – 6a.46742 vom 14.06.2012) nicht möglich.

Die Beurlaubung für einen Auslandsaufenthalt ist nur möglich, wenn eine allgemeinbildende Schule ordnungsgemäß besucht wird. Da jeder Auslandsaufenthalt einzeln betrachtet werden muss, ist es nötig einen Gesprächstermin mit der Schulleitung (Frau Kosiol) zu vereinbaren: Hierzu ist ein Antrag und das Schulprogramm der ausländischen Schule mitzubringen, da auch gerade der Inhalt des §35 der GSO (Vorrücken bei Beurlaubung zum Schulbesuch im Ausland), die Leistungen des Kindes und andere Faktoren im Einzelnen vorab genau besprochen werden müssen. *Doris Kosiol*

Ich wünsche allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft ein gesundes und erfolgreiches Schuljahr.

*Martin Eidenschink, Schulleiter*

## Terminübersicht im Schuljahr 2017/2018

### 1. Halbjahr

(Stand: 12.09.2017)

Di.	12.09.2017	08:00	Unterrichtsbeginn 2017/18
			<u>Jgst. 5:</u> 1.-4. Stunde Klassleiterunterricht, 5.+6. Stunde Unterricht nach Stundenplan <u>Jgst. 6-10:</u> 1.-3. Stunde Klassleiterunterricht, 4.-6. Stunde Unterricht nach Stundenplan <u>Q11:</u> 08:15-08:45 in A050, anschließend bis 10:30 Klassleiterunterricht <u>Q12:</u> 08:00-08:15 in A050, anschließend bis 10:30 Klassleiterunterricht <u>Q11+Q12:</u> 4.-6. Stunde Unterricht nach Stundenplan
		13:00	Unterrichtsende
			Eröffnung Kiosk
Mi.	13.09.2017	08:00	Unterricht nach Stundenplan mit Nachmittags-/Wahlunterricht
		13:00	Beginn der Mensaverpflegung, AWO
Do.	14.09.2017	12:15-13:00	Klassenvertreterversammlung
Mo.	18.09.2017		Tutorientag für die Tutoren der 10. Klassen
		18:30	<u>5. Jgst.:</u> Informationsveranstaltung für die Nichtschwimmer
		19:00	<u>5. Jgst.:</u> Informationsabend für die Eltern, anschl. Klassenelternversammlungen
Mi.	20.09.2017		Beginn des Tutorenprogramms der 5. Klassen
Fr.	22.09.2017	08:00	Ökumenischer Gottesdienst in St. Severin
		ab 09:45	Unterricht nach Stundenplan
Mo.	25.09.2017	09:45-11:15	Informationsveranstaltung Q11 „Wege nach dem Abitur“
		11:15-16:00	Studien- und Berufsorientierung/Schulsprechstunde Q11/Q12
Di.	26.09.2017	08:45-09:30	Jahrgangsstufentest D6, M8, E10
Do.	28.09.2017	08:45-09:30	Jahrgangsstufentest E/L6, D8, M10
Di.	03.10.2017		Tag der deutschen Einheit (unterrichtsfrei)
Mi.	04.10.2017	14:00-15:25	Willkommensfest der 5. Klassen
Mi.-Fr.	04.10.-06.10.2017		Tage der Orientierung 9a (Jugendhaus Lechner)
Do.	05.10.2017	08:00-13:00	Wandertag
Mo.-Mi.	09.10.-11.10.2017		Tage der Orientierung 9b (Jugendhaus Lechner)
			Tage der Orientierung 9c (Jugendhaus Josefstal)
Mi.-Fr.	11.10.-13.10.2017		Tage der Orientierung 9d (Jugendhaus Josefstal)
Do.	12.10.2017	19:00	<u>6. Jgst.:</u> Informationen zu Skill- und Motivationstraining und zur Wintersportwoche, anschl. Klassenelternversammlungen und Wahl der Klassenelternsprecher
			<u>7. - 10. Jgst.:</u> Klassenelternversammlungen und Wahl der Klassenelternsprecher
Mo.-Fr.	16.10.-20.10.2017		Woche der Gesundheit und Nachhaltigkeit
Fr.	20.10.2017	08:00-13:00	Suchtprävention 8a (Soz.päd.)
Mo.	23.10.2017	08:00-13:00	Suchtprävention 8b (Soz.päd.)
Mo.-Fr.	23.10.-27.10.2017		Studienfahrten der Q12
			Fahrt von Schülern aus 10. Klassen nach Neapel
Di.	24.10.2017	08:00-13:00	Suchtprävention 8c (Soz.päd.)
Mi.	25.10.2017	08:00-13:00	Projekttag „500 Jahre Europa nach der Reformation“
			Nachmittagsunterricht findet regulär statt
Do.	26.10.2017	08:00-13:00	Suchtprävention 8d (Soz.päd.)
Fr.	27.10.2017	08:00-13:00	Suchtprävention 8e (Soz.päd.)
Mo.-Fr.	30.10.-03.11.2017		Allerheiligenferien

So.-Sa.	05.11.-11.11.2017		Schüler aus Dolo am WHG (9abc)
Mo.-Fr.	06.11.-17.11.2017		Informatik-Biber-Wettbewerb
Fr.	17.11.2017		6. Jgst.: Vorlesewettbewerb
Mo.-Di.	20.11.-21.11.2017		SMV: Erarbeitung des Jahresprogramms
Mi.	22.11.2017		Buß- und Betttag (unterrichtsfrei)
		19:00	Informationsabend für Eltern der 10. Klassen: Q-Phase, TUM-Kolleg
Fr.	24.11.2017	11:30-13:00	Vorstellung der W-/P-Seminare 2018/2020 in 10. Jgst.
Mo.	27.11.2017	09:00-16:00	Studien- und Berufsorientierung/Schulsprechstunde Q11/Q12
Mo.-Mi.	27.11.-29.11.2017		Tage der Orientierung 9e (Jugendhaus Josefstal)
Di.	05.12.2017		TUM-Kolleg: Abgabe der Forschungsarbeiten in Sekretariat, Nachmittagsunterricht entfällt für TUM-Kolleg
Fr.	08.12.2017		Abgabe der Wahlzettel P-/W-Seminare 10. Jgst.
Mi.	13.12.2017	13:00	Unterrichtsende
		16:00-20:00	1. Elternsprechtag
Mo.-Fr.	18.12.-22.12.2017		Prüfungsfreie Tage
Do.	21.12.2017	13:00	Unterrichtsschluss
		19:00	Weihnachtskonzert (Bauteil C)
Fr.	22.12.2017	10:30	Unterrichtsende (keine Kurzstunden)
		11:00	Ökumenischer Gottesdienst in St. Severin
Mo.-Fr.	25.12.17-05.01.18		Weihnachtsferien
So.-Fr.	07.01.-12.01.2018		Skilager 6abcd
Fr.-So.	12.01.-14.01.2018	19:00	Präsentation P-Seminar English Theatre Group
Mi.	17.01.2018	13:00	Unterrichtsende Q12
		16:00-19:00	Präsentationen der P-Seminare (ohne Theater und TUM-Kolleg)
Mo.	22.01.2018	19:00	Präsentation P-Seminar Theater
Mo.	29.01.2018	09:00-16:00	Studien- und Berufsorientierung/Schulsprechstunde Q11/Q12
Mi.	31.01.2018		Q12: Endgültige Festlegung des 3. Abiturfachs
Mi.-Fr.	31.01.-02.02.2018		Probentage Orchester/Combo Agatharied (5.-12. Jgst.)
Do.	01.02.2018		Zeugnisse über den Ausbildungsabschnitt 12/1
Mo.	05.02.2018		Verkehrserziehung (5.-9. Jgst.)
Di.	06.02.2018		Verkehrserziehung (10.+11. Jgst.)
Mi.	07.02.2018		Wissenschaftstag TUM-Kolleg Q12
Mo.-Fr.	12.02.-16.02.2018		Faschingsferien
Mo.-Fr.	12.02.-02.03.2018		10. Klassen in Houston (unsicher!!)
Di.	20.02.2018	11:30	Unterrichtsende (6 Kurzstunden), anschl. Klassenkonferenzen
Mi.	21.02.2018		
Fr.	23.02.2018		Ende des 1. Halbjahres
		11:30-13:00	Informationsveranstaltung Q12 „Countdown Abitur“ (A050)
		13:00	Zwischenzeugnis 5-11